

# Die Hirsauer Reformbewegung in der Kirchenprovinz Magdeburg.

Von Johannes Engelmann, Freiburg i. Br.

## I. Die Hirsauer Klöster der Magdeburger Kirchenprovinz.

Im Raum der Kirchenprovinz Magdeburg, eingeschlossen die Diözese Kammin, zählen wir in den Jahrhunderten des sog. Mittelalters 33 Klöster, deren Insassen nach der Regel des hl. Benedikt gelebt haben. In diesen Bestand teilen sich 16 Mönchs- und 17 Nonnenklöster.

Auf die einzelnen Diözesen verteilen sich die 33 Klöster wie folgt:

In der Erzdiözese Magdeburg: Berge bei Magdeburg, Nienburg, Ammensleben und Niemeck (Männer); Magdeburg, St. Andreas, Kalbe, St. Lorenz, Magdeburg, St. Gertrud (Nonnen).

In der Diözese Meißen: Riesa, Chemnitz, Alte Zelle (bis 1162) (Männer) und Guben, Meißen, Hl. Kreuz, Staucha-Döbeln, Geringswalde, Sitzenroda, Mühlberg, Sorznig, Dörschnitz (Nonnen).

In der Diözese Merseburg: Aldenburg bei Merseburg, Pegau, Lausigk als Pegauer Propstei (Männer).

In der Diözese Naumburg: Bosau, Zwickau, Naumburg, St. Maria und Georg, Bürgel, Schkölen (Männer) und Remse (Nonnen).

In der Diözese Brandenburg: St. Maria in Spandau (Nonnen).

In der Diözese Havelberg keine Niederlassung der Benediktiner und in der Diözese Kammin: Stolp (Männer) und Marienberg (1239 nach Clatzow und von da 1245 nach Marienwerder bei Verchen verlegt) (Nonnen).

Ein Teil dieser aufgezählten Klöster ist mit der von Cluni ausgegangenen, in Deutschland vor allem von Hirsau vorwärtsgetragenen Reformbewegung in Berührung gekommen. Wenn diese Bewegung auf deutschem Boden auch nur als ein Zweig der cluniazensischen anzusprechen ist, so zeugt doch ihre

augenblicklich starke Wirkung und Ausbreitung für ihre Mächtigkeit.

Diese Kraft hat die Bewegung in Deutschland über ihre engeren Grenzen hinausgetragen. Ihre letzten Vorposten sind im östlichen Sachsen in unseren Kirchensprengeln zu finden.

Als erstes unserer Klöster ist das Johanneskloster zu Berge 1098 von dem Hirsauer Mönch Hildebold reformiert worden. Berge hatte als Stiftung König Ottos I. bereits einen schönen Aufschwung erlebt. Denn so sind wohl die Nachrichten zu deuten, die von einer angesehenen Schule im Kloster berichten. Dort hat Thietmar, Graf von Walbeck, in den Jahren 986 bis 989 seine Ausbildung erhalten, der nämliche, der späterhin den Bischofsstuhl von Merseburg einnehmen sollte. Ebenso seine Brüder Sifrid und Bruno, beides spätere Äbte unseres Klosters und danach Bischöfe von Münster (1022—1032) bzw. Verden (1034—1049)<sup>1</sup>. Doch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Berge viel an seiner inneren und äußeren Stellung eingebüßt. Abt Bernhard I. (1051—1076) scheint besonders für den Verfall des Klosters beigetragen zu haben. Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079—1102), auf Vorschlag Papst Gregors VII. auf den Magdeburger Bischofsstuhl erhoben, hat diesen Abt von Berge 1096 abgesetzt und zwei Jahre danach Hildebold aus Hirsau zum Abt berufen (1098—1113)<sup>2</sup>.

Damit ist der Weg beschritten worden, der nach der Regierungszeit Abt Hugos (1113—1119), der als Nachfolger Hildebolds ebenso aus Hirsau nach Berge gekommen war<sup>3</sup>, unter Abt Arnold I. zur Blütezeit der Abtei führen sollte.

Die 45jährige Regierungszeit (1119—1164) dieses Abtes mag das Emporblühen Berges wesentlich gefördert haben. Im Äußeren ist dieser Weg des Klosters durch eine Reihe von Neugründungen und Reformationen gezeichnet. Bereits Hildebold hatte 1110 die Propstei Hillersleben im Kreise Neuhaldensleben (Diözese Halberstadt) in eine Abtei umgewandelt und den ersten Abt in dem Mönch Alberich von Berge bestellt<sup>4</sup>.

Abt Arnold hat sich 1123 an der Umwandlung des Kollegiatstiftes Ballenstedt a. Harz (Diözese Halberstadt) in eine

<sup>1</sup> Zur Stiftung siehe Albers Bruno, Festschrift zum elfhundertjährigem Bestehen des deutschen Campo Santo in Rom, S. 118, und zur Verlegung Berges vor die Stadt Magdeburg: MGSS VI, 622, Z. 48ff.

*Thietmari Chronicon* IV, 11 = MGSS III 772, Z. 55ff., berichtet über die Schule zu Berge. Dazu auch Holstein H., Geschichte der eh. Schule zu Kloster Berge (Neue Jahrb. f. Philologie u. Pädagogik, II. Abt. 1885 u. 1886, Lpzg. 1886, S. 1); ebenso MGSS VI, 732, Z. 12.

<sup>2</sup> Vgl. Giseke P., Die Hirsauer während des Investiturstreites, Gotha 1883, S. 112.

<sup>3</sup> MGSS XIV, 263, Z. 31f.

<sup>4</sup> So Giseke, a. a. O. S. 142.

Benediktinerabtei beteiligt und wiederum ist der erste Abt von Berge gestellt worden<sup>5</sup>.

Ebenfalls ist das Kellegiatstift zu Ammensleben unter tätiger Mithilfe Arnolds 1129 in eine Benediktinerabtei umgewandelt worden. Seitdem ist Ammensleben unter dem Aufsichtsrecht — bestätigt durch eine Urkunde Papst Innozenz' II. vom 11. Februar 1140 — gestanden, wie auch die Bestimmung getroffen worden ist, daß nötigenfalls der dortige Abt aus dem Konvent von Berge gewählt werden sollte. Erzbischof Konrad von Magdeburg (1134—1142) hat 1140 den ersten Abt dortselbst, den Mönch Berthold aus Berge, geweiht<sup>6</sup>.

Auch das Jahr 1135 hat Abt Arnold einen neuen Erfolg gebracht. Der *Annalista Saxo* berichtet dazu:

Congregatio sanctimonialium in Luttera commutator ab inperatore in regularem vitam sancti Benedicti, et Eberhardus de monasterio sancti Johannis in Magedaburch illuc cum monachis missus, primus ibi ordinatur abbas, et eodem anno sub inperatore et inperatrice positus in fundamento primis lapidibus novum monasterium incipitur<sup>7</sup>.

Endlich hat Abt Arnold nach Stolp (Diözese Kammin) Mönche seines Klosters gesandt. Dort hatte Herzog Ratibor von Pommern eine Mönchsniederlassung errichtet:

Unde nos (= Adlebertus primus Pomeranorum episcopus), sicut officii nostri exigit ordo, sollicite usquequa satagentes pro huius nouelle plantationis augmento, et religiosorum virorum qui cooperatores nostri existerent. flagrantis desiderio ex Magdeburgensis ecclesie tunc opinatissimo cenobio impetratis fratribus a domino Arnuldo abbate sancti Johannis baptiste de Monte. eos in ripa Pene fluminis in loco, qui dicitur Ztulpii. ubi . . . princeps Wratislauus interfectus occubuit et in cuius memoriam ibidem constructa est ecclesia<sup>8</sup>.

Darüber hinaus war Arnolds Einflußgebiet noch dadurch erweitert, daß er seit 1134 die Abtei Nienburg a. Saale mitverwaltete.

Nicht nur auf diesem Gebiet ragt Berge hervor. Von einem Berger Mönch sind auch kurz nach dem Tode Arnolds (1166) die *Annales Magdeburgenses* geschrieben worden. Der Verfasser „arbeitete wiederum eine große Weltchronik aus in derselben Weise wie seine Vorgänger“. Aus der Tatsache, daß der Annalist sich als Parteigänger Friedrichs I. sowie dessen Gegenpapstes Viktor IV. zu erkennen gibt, ist der genannte Abfassungstermin

<sup>5</sup> MGSS XVI, 182, Z. 55, s. Wolmirstedt, Diözese Magdeburg: prepositura in Ballenstede mutatur in abbatiam, ibi primus ordinatur Johannes abbas.

<sup>6</sup> UB Berge Nr. 27, 28: primum quoque eiusdem celle abbatem venerabilem scilicet virum Bertholdum nomine libere de Bergensi cenobio electum ordinari . . .

<sup>7</sup> MGSS VI, 769, Z. 39ff. Königslutter heute, im Kreis Helmstedt, ursprünglich Kanoniker von St. Peter u. Paul.

<sup>8</sup> Cod(ex). Pomeraniae, Bd. I Nr. 21.

zu bestimmen. Denn Abt Arnold ist kein Anhänger der kaiserlichen Politik gewesen.

Später sind in Berge die *Gesta abbatum Bergensium* entstanden. Und in Nienburg, das bekanntlich Arnold wie auch seine Nachfolger mitverwaltet haben, sind die wertvollen *Sächsischen Annalen* = *Nienburger Annalen* entstanden. Der hierin vorhandene bedeutende Teil Magdeburger Nachrichten läßt sich aus der soeben bemerkten Personalunion erklären<sup>9</sup>.

Derartige literarische Arbeiten bürgen uns ebenso wie die Gründer- und Reformtätigkeit des Klosters für seine innere und äußere Kraft.

Bis hinein in das 14. Jahrhundert hat sich Berge gut zu halten vermocht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist es dann nach langwierigen Bemühungen Abt Hermann Molitor (1450—1478) gelungen, mit Hilfe von sechs aus Bursfeld mitgebrachten Mönchen, die volle Wiederherstellung klösterlichen Lebens, nunmehr innerhalb der Bursfelder Union, zu bewirken.

Neben Berge hat Kloster Pegau eine ähnliche Stellung als Reformkloster und ein nach außen erfolgreicher Träger der Reformideen eingenommen. Der Ausgangspunkt hat hier bei Graf Wiprecht von Groitzsch gelegen. Dieser hatte das von ihm im Jahre 1091 errichtete Kloster St. Jacob zu Pegau mit Mönchen aus Schwarzach a. M. besetzt. Nach dem Tode des ersten Pegauer Abtes Bero hat sich jedoch Wiprecht in Fürsorge für seine Stiftung gezwungen gesehen, nach den nach Hirsauer Disziplin lebenden Corvei zu gehen und dort einen Abt für Pegau zu erbitten. Die *Annales Pegavienses* berichten dazu im Jahre 1101:

Eo tempore regularis diciplinæ districtio, quæ secundum Hirsaugiensium institutionem iam laudabiliter ubique propagari ceperat, præ ceteris coenobiis apud Corbeiam, regalem abbatiam, vigeat, cui dominus Marcwardus abbas, vir veneratione ac memoria dignus, præsidebit.

Hunc dominus Wicbertus adiens, ei cuncta ex ordine pandit, quibus eius afficeretur animus, scilicet quia coenobii sui status ac religio hactenus minus quam speraverat ad regularis disciplinæ sit auctum provecus, hac sola tamen occasione, quod ad tantum opus iniciandum cooperatores idoneos huius propositi non habuerit . . . et omnibus in id ipsum consentientibus, talem tantumque virum in tam pio voto non frustrandum, cum eorum unanimi consensu dominus Windolfus venerabilis monachus, ad hoc opus idoneus esse ac utilis fore iudicatur . . . Igitur dominus Windolfus in abbatem promovetur, alique fratres ei ad solacium tanti laboris adiunguntur, quorum unus Ludigerus, qui postea in Reinestorf abbas exitit, in priorem dei designatur<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Zu den Magdeburger Annalen vgl. Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1885, Bd. 2, S. 78. Zu den Nienburger Annalen ebenso Wattenbach a. a. O. S. 400.

<sup>10</sup> MGSS XVI, 246, Z. 12ff.

Der Corveier Mönch Windolf von Padtberg hat den Pegauer Abtsstuhl bis zum Jahre 1150 eingenommen. In diesem Jahre hat er resigniert und sich auf das Pegauer Priorat Schkölen zurückgezogen<sup>11</sup>.

Schon das Jahr 1110 hat Pegau zwei Klosterreformationen gebracht, auch wiederum im eigentlichen mit Hilfe Corveis, so daß der Einfluß der Reformbewegung voll gewahrt ist. Es sind die Klöster Oldisleben in Thüringen (Erzdiözese Mainz) und Reinsdorf (Diözese Halberstadt).

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlung hatte Wiprecht von Grotzsch Kunigunde von Beichlingen, die Witwe des Kuno von Beichlingen, geheiratet, die ihm das Kloster Oldisleben mitbrachte. Die *Annales Pegavienses* berichten dazu:

Eius enim res valde dilapidatae fuerant, religioque destructa sub regimine Luperti, abbatis eiusdem coenobii, cuius irreligiositas domno Wiperto iam innotuerat. Quo merito depositi, industriae domni Windolfi abbatis idem locus designatur, ut eius status, illo cooperante, priores utilesque fratres ibi providente, aliquo modo recuperaretur. Quapropter domnum Hillinum apud Corbeiam impetravit, cuius industriam iam pridem expertus fuerat, quia sibi praestitus prioratum apud Bigaugiam strenue satis administraverat. Hic eidem coenobio praelatus, cum per multos annos ibi praefuisset<sup>12</sup>.

Eine weitere Erbschaft, die Wiprecht nach dem Tode Vizos von Vizenburg zugefallen war, hat zugleich die Gelegenheit zu einer Klostergründung gegeben.

Vizo hatte auf Vizenburg ein Nonnenkloster errichtet, in dem unter anderem auch die Mutter Wiprechts von Grotzsch ihr Lebensende verbracht hatte. Nach ihrem Tode ist dann unter dem Beispiel der Nichte des Grafen Friedrich von Lengefeld die denkbar schlechteste Zucht dort eingerissen, was Wiprecht den Anlaß zum Einschreiten gegeben hat.

Praedictum ergo virginum, utpote fatuarum, cohortem sub interminatione locum iussit deserere, ne illum, quem Deo servientes utiliter inhabitare possent, deinceps inutiliter occuparent. Consilium enim a domno Ottone Babenbergensi habuit episcopo, cuius fama religionis ac pietatis late tunc percubuerat, ut in eiusdem castelli vicinia iuxta fluvium Unstroth monasterium fundaret, . . . praedictae loci praedia eis confirmaret. Qui nil parere moratus, in loco qui Reinestorpf dicitur, sacrae religionis item fundator esse coepit, abbatemque suum Windolfum convenit, quatinus aliquem virum industrium et ad id opus utilem eidem loco praeficeret. Cui satisfacere per omnia sagaciter abbas studens, domnum Luodigerum fratrem venerabilem, . . . quod in priorem sibi datus, sed denuo receptus decaniam apud Corbeiam administrabat, hunc in abbatem sibi dari obtinuit, quem eidem coenobio praeficere cogitavit<sup>13</sup>.

Abt Windolf ist es wohl auch gewesen, der einen seiner Mönche veranlaßt hat, das Leben ihres Stifters in Verbindung

<sup>11</sup> Ebd. 259, Z. 4ff.

<sup>12</sup> Ebd. 249, Z. 53f., p. 250ff. St. Veit-Oldisleben ist 1098 von Kunigunde von Beichlingen gegründet worden.

<sup>13</sup> Ebd. 250, Z. 14ff.

mit der Geschichte des Klosters aufzuzeichnen. Es sind die bereits mehrfach angeführten *Annales Pegavienses*, die vermutlich kurz vor Windolfs Tod ihre Vollendung gefunden haben. Wertvoll sind davon die Teile vom Anfang bis zum Jahre 1116 sowie der Abschnitt von 1176—1181. Für die Zwischenzeit dagegen sind in sehr erheblicher Weise die Erfurter und Magdeburger Annalen abgeschrieben worden, so daß keine eigene Arbeit des Verfassers vorliegt<sup>14</sup>.

Es sind in Pegau auf Windolf die Äbte Heinrich I. (1157/68), Radboto (1169/81), Eckelin († 1180/81) und Rudolf († 1185/86) mit einer jeweils kürzeren Regierungszeit gefolgt. Erst der siebente Abt, Sifridus von Reekin, hat das Kloster wiederum nahezu 40 Jahre (1185—1224) geleitet. Als streng gesinnter Mönch hat er es versucht und nach Möglichkeit durchgeführt, die schon eingerissene Zucht wiederaufzurichten. Mit größtem Eifer hat er gewirkt und die Mönche in die strengen Formen der hirsauischen Ordnung, soweit das noch angängig war, zurückgeführt. Seine eigenen Mönche haben ihm dabei die größten Schwierigkeiten bereitet. Sie haben ihren Abt beim Bischof von Merseburg angeklagt, woraus sich in langen Jahren ein ausgedehnter Streit zwischen Bischof und Abt ergeben hat, der erst mit dem Tode Bischof Eberhards sein Ende gefunden hat. Bis vor den Thron des deutschen Kaisers und bis nach Rom sind die Prozesse gelaufen, doch ergebnislos. Sifridus ist niemals den Anklagen erlegen, ist immer Abt seines Klosters geblieben<sup>15</sup>.

Anfang des 14. Jahrhunderts (1307) ist Pegau, Kloster und Stadt, der Belagerung der thüringischen Landgrafen zum Opfer gefallen.

Unter Abt Thomas († 1494) ist auch Pegau der Bursfelder Union beigetreten.

Zu diesen beiden Gruppen kommen die Klöster Bosau, Bürgel und St. Maria und Georg-Naumburg hinzu. Kloster Bosau, von Bischof Dietrich von Naumburg (1112—1123) errichtet, den der Chronist: „propugnator catholicus et in omni pastorali sollicitudius“ nennt, hat in den Hirsauer Mönchen Ekkbertus und Volpoldus seine beiden ersten Äbte gefunden<sup>16</sup>.

Bürgel mit dem Tochterkloster Remse und St. Maria und Georg-Naumburg geben nur sehr spärliche schriftliche Nachrichten über ihre Verknüpfungspunkte mit der Reformbewegung.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Dazu Wattenbach a. a. O. II, S. 320ff.

<sup>15</sup> MGSS XVI, 201ff., auch Hasse H. G., Geschichte der sächs. Klöster in der Mark Meißen u. Oberlausitz. Gotha 1888, S. 23ff.

<sup>16</sup> MGSS XVI, 411, Z. 39ff. und 264, Z. 6f.

<sup>17</sup> DD Bd. VIII, Nr. 84.

UB Naumburg I, Nr. 239; dazu Brackmann A. in Nachr. Ges. Wiss. Gött. Phil.-Hist. Kl. 1904. I. S. 24, Anm. 2.

Einen um so einwandfreieren Beweis liefert dagegen die Klosterkirche von Bürgel für die Zugehörigkeit des Klosters zur Hirsauer Bewegung. Es ist festgestellt, daß Bürgel bei dem Bau seiner Kirche die Abteikirche Paulinzelle zum unmittelbaren Vorbild, diese wiederum unmittelbar Hirsau gehabt hat. Von der einstigen Klosterkirche zu Bosau weisen die nur noch vorhandenen Grundlinien in die nämliche Richtung, während die Kirche zu Pegau fast vollständig verschwunden ist. Auch in Chemnitz weist die Klosterkirche unverkennbare Bestandteile des großen Hirsauer Vorbildes auf. Auf die Bedeutung dieser baulichen Zusammenhänge soll weiter unten kurz hingewiesen werden<sup>18</sup>.

## II. Die Eigenart der Hirsauer Reformklöster.

### 1. Die rechtliche Stellung der Klöster nach ihren Urkunden.

Nachdem im vorhergehenden eine kurze Übersicht der Reformklöster unseres Gebietes gegeben worden ist, soll im folgenden am Urkundenbestand der nämlichen Klöster ihre Eigenart als Träger der Reform im äußeren, verfassungsgeschichtlichen Sinne aufgezeigt werden. Damit wird sich sowohl eine Ähnlichkeit mit den Reformklöstern in Süd- und Südwestdeutschland als zugleich eine deutliche Abgrenzung zu den Klöstern dieses Gebietes ergeben. Es sollen die Papsturkunden, die Diplome der kaiserlichen Kanzlei wie auch wenige Privaturkunden vorgeführt werden, die einen Hinweis auf die Klöster als Angehörige der Reform geben und deren rechtliche Stellung erkennen lassen.

Wir beginnen mit dem Privileg Papst Paschalis II. (1099—1118) für Pegau<sup>19</sup>. Eine Urkunde, die in ihrer Art für längere Zeit in unserem Gebiet allein geblieben ist. Der Inhalt bringt die Übertragung des Klosters an den päpstlichen Stuhl zum Ausdruck und regelt die Vogtwahl. Zum Vergleich setzen wir den Pegauer Formeln der Vogtwahl diejenigen einer Urkunde Papst Paschalis II. für Altdorf-Weingarten gegenüber<sup>20</sup>. Zwischen den Ausstellungstagen beider Privilegien liegt annähernd ein Jahr und doch ist beider Unterschied sehr beachtlich. Zu beiden soll das Privileg des kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV. (1159—1164) hinzugefügt werden, ebenfalls für Pegau, das mit dem Paschal-Privileg in seinen Formeln nahezu volle Übereinstimmung zeigt<sup>21</sup>.

<sup>18</sup> Dazu Weber Paul in Zs. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., N. F. Bd. 12, 1902, S. 622 und 627, und Holtemeyer A., Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche, in der nämlichen Zs. N. F. Bd. 15, 1905, S. 71 ff. Zu Chemnitz vgl. Müller J., Zur Baugeschichte des Chemnitzer Benediktinerklosters, unten S. 23.

<sup>19</sup> Cod. Sax. I, 2, Nr. 8. — <sup>20</sup> J.-L. Nr. 6017. — <sup>21</sup> NA 16, 159, Nr. 5.

Paschalis II.: Pegau: advocatiam tamen ipsemet dominus Guicbertus habiturus excepit, post eum autem posteritatis sue natu primus, siquidem iuste et utiliter ecclesie preesse voluerit, sin autem, . . . , posteritas sua defecerit, abbas loci eiusdem saniori consilio suorum utilem sibi et ecclesie eligat advocatum, quem voluerit... ut tamen unius aurei census annuus Lateranensi palatio persolvatur.

Paschalis II.: Altdorf-Weingarten:

Preterea mansuro in perpetuum decreto sancimus, ut nulli omnino viventium liceat in vestro monasterio aliquas proprietatis condiciones non hereditarii iuris advocacie, non investiture, nec cuiuslibet potestatis, que libertati et quieti fratrum noveat vendicare. Abbas sane cum fratribus advocatum sibi, quem utiliore providerint, instituat. Qui si monasterio inutilis et fratribus fuerit, remoto eo alium preficiant.

Viktor IV.: Pegau:

Advocatiam quoque . . . Guicbertus fundator sibi retinuit et post eum posteritatis sue natu primo, siquidem iuste et utiliter ecclesie preesse voluerit. Sin autem, quod deus avertat, posteritas sua defecerit, abbas eiusdem loci saniori consilio suorum utilem sibi et monasterio eligat quem voluerint advocatum . . . Ad indicium autem percepte huius a Romana ecclesia libertatis unius aurei census annuus, sicut supradictus monasterii fundator constituit, Lateranensi palatio persolvatur.

Pegau hat nach seiner Übertragung an Rom aufgehört, weltliches Eigenkloster zu sein. Papst Paschalis II., der für Altdorf-Weingarten ein Privileg — hier als Beispiel unter vielen genommen — ausgestellt hat, das den Ansprüchen und Forderungen der Reform volle Genüge getan, bestätigt der Abtei Pegau eine erbliche Gründervogtei, wenn auch mit gewissen Einschränkungen bei etwaiger Untauglichkeit des Vogtes. Ja selbst ein halbes Jahrhundert später wird dieser für die gesamte Reformbewegung so gewichtige Punkt der Vogtwahl von Rom aus nicht anders geregelt. Die erbliche Gründervogtei und somit starke Bestandteile des Eigenkirchenrechtes haben sich hier augenfällig als kräftiger erwiesen. Der Gründerherr hat die Reform von sich aus vorgenommen, dieser seiner Reform aber auch von sich aus bewußt Schranken gesetzt. Allein die freie Abtwahl besteht, auf dem Gebiet der Vogtei ist es bei einer reinen Zwischenlösung geblieben. Festzuhalten ist, daß Pegau seit Paschal II. im unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles gestanden hat. Damit hängt es auch zusammen, daß man bei der Überarbeitung der Schutzurkunde Paschals II. in der Kanzlei Viktor IV. dieses Verhältnis stark betonend „ad indicium libertatis“ schrieb. Wenn späterhin Kaiser Friedrich I. den Ausdruck „libertas“ in sein Diplom übernimmt, will seine Kanzlei damit die privilegierte Stellung des Klosters bezeichnen, das nun durch die Kaiserurkunde auch noch reichsunmittelbar geworden ist.

Es ist auch interessant zu sehen, daß man in dem Privileg Papst Viktors IV. die Zahlung an das Lateranense palatium vorsieht, wie das der Vorurkunde Paschal II. entspricht, während die sonst in jener Zeit allgemeingültige Formel die Zahlung an den Papst und seine Nachfolger vorschreibt.

Kloster Berge ist 1142 von Papst Innocenz II. in Schutz genommen worden<sup>22</sup>. Das Privileg bestätigt weiterhin die freie Abt- und Vogtwahl. Die zu diesen Verleihungen gebrauchten Formeln finden sich mit geringen Abweichungen in der Urkunde Papst Innocenz' III. von 1209, ebenfalls für Berge, wieder<sup>23</sup>. Auch Papst Viktors IV. Privileg für St. Georg-Naumburg stimmt in seinen Formulierungen der freien Abtwahl mit den vorgeannten Urkunden überein<sup>24</sup>.

Innocenz II.: Berge: obeunte vero te nunc eidem loco abbate vel tuorum quolibet successorum nullus ibi quolibet subreptionis astutia vel violentia preponatur sed liceat vobis communi consilio vel parti consilii sanioris secundum dei timorem et beati Benedicti regulam absque ullius contradictine abbatem eligere . . . Nullus ipsius loci advocatiam sibi presumat, nisi quem abbas et fratres ad honorem dei et utilitatem monasterii esse perspexerint.

Viktor IV.: Naumbg.: obeunte vero te . . . nullus ibi . . . subreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi assensu vel pars consilii sanioris secundum deum et beati regulam (Benedicti) providerint eligendum. electus autem iuxta Cluniacensem vel Irsaugentium ordinem sine pravitare . . . consecratur.

Innocenz III.: Berge: obeunte vero te, nullus nisi quem fratres communi consensu vel fratrum maior pars sanioris consilii secundum dei et beati Benedicti regulam providerint eligendum . . . Nullus advocatiam sibi occupare presumat, nisi quem abbas et fratres ad honorem . . . monasterii idoneum perspexerint.

Dem von Papst Innozenz II. ausgesprochenen Recht der freien Vogtwahl für Berge kommt insofern keine Bedeutung zu, als das Kloster erst mit der Resignation dieses Amtes seitens des Magdeburger Burggrafen im Jahre 1221 über seine Vogtei wahrhaft frei hat verfügen können<sup>25</sup>.

Das Verbot „ut neque a quibuslibet clericis sive gravamina seu exactiones“ im Privileg Viktors IV. für Naumburg steht in unserem Gebiet allein und ist anscheinend nur in diesem speziellen Fall erforderlich gewesen.

Die Formeln der vorgeführten Privilegien, die Abtwahl usw. betreffend, entsprechen den allgemein bekannten und ebenso allgemein angewandten. Es sind jene klaren Formeln für den Schutz, die Abtwahl usw., die seit Papst Urban II.

<sup>22</sup> J.-L. Nr. 8230. — <sup>23</sup> UB Berge, Nr. 59.

<sup>24</sup> UB Naumburg I, Nr. 239. — <sup>25</sup> UB Berge, Nr. 73.

regelmäßig wiederkehrend auftreten und durch das ganze 12. Jahrhundert herrschend geblieben sind (so auch bei unseren Urkunden!). Es besteht natürlicherweise in beiden Urkundengruppen neben dem in den Formeln zum Ausdruck kommenden Zusammenhang ein solcher in sachlicher Hinsicht: nämlich neben der Aufnahme in den päpstlichen Schutz durchwegs freie Abwahl neben unfreier Vogtwahl. In den die Vogtei angehenden Fragen nehmen die Urkunden des Magdeburger Sprengels eine Sonderstellung ein und begründen in diesen Fragen einen gewichtigen Unterschied zu den süddeutschen Verleihungen, wie das Paschal-Privileg für Altdorf-Weingarten bekundet.

Es ist seit langem bekannt, daß das von König Heinrich IV. für Hirsau ausgestellte Diplom des Jahres 1075 eine weite Verbreitung in den Klöstern der Reform gefunden hat<sup>26</sup>. Es sind auch nicht nur die Urkunden der Kanzlei Kaiser Heinrichs V., sondern auch der Kaiser Lothars, die danach geschrieben worden sind.

Für das behandelte Gebiet ist an dieser Stelle die Abtei Bürgel zu nennen. Bürgel weist für die gesamte Reformperiode des Magdeburger Raumes überhaupt mit dem Jahre 1136 die erste kaiserliche Urkunde auf<sup>27</sup>. Für diesen Fall ist es sicher, daß für die Bürgeler Urkunde die Ausfertigung des Hirsauer Formulars für Paulinzelle benutzt worden ist<sup>28</sup>. Neben Bürgel und Paulinzelle stehen eine größere Anzahl Klöster, die in gleicher Weise dieses Formular empfangen haben. Der Anschauung halber seien die folgenden genannt: Usenhoven-Scheiern, St. Georgen, Gottesau, Muri, Wigoldesberg bei Odenheim, Alpirsbach<sup>29</sup>, St. Blasien (St. 3185), Ruggisberg (St. 3538), Ichtshausen (St. 3547), Walkenried (St. 3268), Komburg<sup>30</sup>, Denkendorf, St. Märgen<sup>31</sup>, Engelberg (St. 3202) und Prüfening (St. 3358).

Unsere Urkunde stellt eine volle Benützung des Hirsauer Formulars dar, während bei anderen Anwendungen oft nur einige Sätze übernommen sind. Die Übernahme des Formulars ist ganz regelmäßig im Aufbau nach dem Muster der Vorlage geschehen, ausgenommen die wenigen durch die Besonderheiten des Empfängers bedingten Abänderungen. Die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte dieses Diploms, die sich in konstanter Wiederholung in allen derartigen Diplomen findet, ist die folgende:

<sup>26</sup> Württembergisches UB I, Nr. 233.

<sup>27</sup> DD. VIII, Nr. 84. — <sup>28</sup> So DD. VIII, 130f.

<sup>29</sup> So Naudé in Fälschungen der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden 1905, S. 102.

<sup>30</sup> Vgl. Lechner in MIÖG 21, 92.

<sup>31</sup> Hirsch H., Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in MIÖG VII. Erg. Bd. S. 545.

1. die Auflassung und Übereignung an den Altar der Kirche: „*regulare quoddam monasterium... super altare beati Petri delegaverit... ad utilitatem*“ bis zu „*deo servientium contradidit*“;
2. der Verzicht des Besitzers auf das Eigentumsrecht: „*Et ne unquam... cellam...*“ bis „*... nec subesse iugo alicuius ordinacioni*“;
3. die freie Abtwahl usw.: „*Ad hec autem*“ bis „*pro illo substituant*“;
4. die Bestimmungen über die Vogtei usw.: „*Solempniter ac solerter etiam predicta matrona (die Stifterin Bertha von Gleißberg) constituit, ut abbas predictae celle... aptum et utilem advocatum...*“ bis „*... irrita fiat*“;
5. die Bestimmungen über die Rechte der Ministerialen: „*Ministris quoque...*“ bis „*... per omnia serviunt.*“;
6. die Übereignung an den apostolischen Stuhl usw.: „*Super hec omnia... apostolicam privilegium acquisivit...*“ bis „*... stabiliatur et defendatur.*“;
7. die bekannte Fluchformel, die in der Urkunde Heinrichs IV. für Hirsau aus der Gründungsurkunde Wilhelms von Aquitanien für Cluni übernommen wurde, in etwas verkürzter Form<sup>32</sup>;
8. die Aufzählung der Besitzungen = *predia* des Klosters und
9. die Korroborationsformel<sup>33</sup>.

An Hand dieses Diplomes sind die Ziele der Reformbewegung in ihrer genauesten Fixierung, soweit sie sich auf die äußere Rechtsstellung des Klosters erstrecken, zu erkennen. Aber auch bei Bürgel ist es ähnlich wie bei Berge. Denn die wirklichen Verhältnisse geben in der Frage der Vogtei gerade ein anderes Bild. Die Vogtei hat von der Klostergründung an als Gründervogtei bestanden. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen bekundet noch 1253 zu dieser Frage: *advocatiā in Burgelino, que ad nos est a nobis progenitoribus devoluta...* und um noch einiges später erscheint Bürgel als dem Meißener Markgrafen bedepflichtig<sup>34</sup>. So ist auch hier, wie an den anderen Stellen der Reform unseres östlichen Gebietes das eigentliche Vollziel der Hirsauer keineswegs erreicht, sondern man hat auf halbem Weg haltgemacht.

<sup>32</sup> Vgl. die Urkunde, gedruckt bei Bernard Aug. et Bruel Alex., *Recueil des chartres de l'abbaye de Cluny I*, S. 124, Nr. 112. Paris 1876.

<sup>33</sup> Die Stichworte sind aus der Bürgeler Urkunde entnommen. Dazu Brackmann A., *Zur Geschichte d. Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert*, in *Abhdl. Preuß. Akad. Wiss.* 1927, *Phil.-hist. Kl.*, Nr. 2.

<sup>34</sup> UB Bürgel Nr. 89 Nr. 183.

Daneben sind einige Ausfertigungen der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. für unsere Klöster zu berücksichtigen. Es sind vor allem die Diplome für die Klöster Bosau 1160<sup>35</sup>, für Pegau 1172<sup>36</sup> und für St. Maria und Georg zu Naumburg 1176<sup>37</sup>. Bosau empfängt eine ausgesprochene Schutzurkunde mit gleichzeitiger Bestätigung der im Kloster zu beobachtenden Ordnung. In ähnlicher Weise erteilt Kaiser Friedrich I. auch dem Kloster zu Naumburg seinen Schutz. An weit sichtbarer, weil inhaltsreicher, Stelle steht dagegen das kaiserliche Diplom für Pegau. Hier wird nichts Geringeres ausgesprochen als die Aufnahme des Klosters in das engste kaiserliche Machtgebiet. Friedrich I. bestimmt . . . *sine consensu abbatis et fratrum nunquam alius advocatus eidem presit ecclesie quam Romanorum imperator* . . . sich zum obersten Vogt des Klosters. Damit ist Pegau in bedingter Weise vogtlos, denn ein Untervogt dürfte nur nach Wahl und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Konventes seine vogteiliche Tätigkeit ausüben. Andererseits hat der deutsche Kaiser für unser Gebiet an dieser einzigen Stelle sein immer wieder angestrebtes Ziel erreicht: eine neuerliche Verbindung zwischen oberster Reichsgewalt und Kloster herzustellen. Ein Ziel, das sich die deutschen Kaiser und Könige seit ihrer Niederlage im Investiturstreit gestellt hatten.

Bei den Kaiserurkunden ist die Beobachtung zu machen, daß die Formeln der Schutzverleihungen usw. mit den nämlichen in den Papsturkunden übereinstimmen, so daß ein Einfluß der einen auf die anderen gegeben zu sein scheint. Ein Einfluß, der von der päpstlichen zur kaiserlichen Kanzlei geht, da, wie wir gesehen haben, die päpstlichen Schutzurkunden mit ihren ganz ausgeprägten Formeln um vieles früher in Gebrauch gewesen sind als die der kaiserlichen Kanzlei.

Endlich verdienen noch zwei Privaturkunden besonderer Erwähnung, da diese wiederum ein schönes Beispiel für den Typ des Reformklosters unseres Gebietes geben. Es handelt sich zunächst um die Urkunde Bischof Dietrichs von Naumburg (1112—1123) aus dem Jahre 1121<sup>38</sup>, in der der Bischof die Gründung von Bosau bekannt gibt, die freie Abtwahl nach Hirsauer Art einräumt und für die Vogtei bestimmt:

*assensum prebente comite Cunrado eiusdem coenobii advocato decrevimus, ut ipso viam universae carnis ingresso alium advocatum ex heredibus eius vel certe, quem voluerint, fratres sibi eligant, qui, de manu episcopi eandem advocaciam suscipiat, beneficiale vero ius in ea nullatenus sibi usurpare presumat, quia, si inutilis esse voluerit, alium sibi substituendum esse fratrum electione cognoscat.*

Der Gründerbischof erläßt hier Bestimmungen, die seinem

<sup>35</sup> UB Naumburg I, Nr. 238. — <sup>36</sup> NA 16, S. 144, Nr. 1.

<sup>37</sup> UB Naumburg I, Nr. 295. — <sup>38</sup> UB Naumburg I, Nr. 123.

Wollen entsprechen. Bischof Dietrich hatte Bosau einst selbst gegründet und das Kloster ebenso von sich aus der Hirsauer Reformbewegung zugeführt. In der gleichen selbständigen Weise, ungeachtet der von Hirsau grundsätzlich erhobenen Forderung der freien Vogtwahl, gibt der Bischof nun das Maß des von ihm gewünschten Reformcharakters seines Klosters an. Die Einrichtung der erblichen Gründervogtei ist ausdrücklich gewahrt, wenn auch die Klausel „*vel certe, quem voluerint*“ eine Milderung der strengen eigenkirchlichen Formel besagt. Gründervogtei ist deswegen vorhanden, weil der in der Urkunde zum Vogt ernannte Konrad, Markgraf von Meißen, ein Verwandter des Bischofs ist, wozu noch der Vorbehalt des Gründerbischofs bei der Vergabung der Vogtei kommt. Denn auch im Falle einer praktischen Anwendung des „*quem voluerint*“ folgt der dann ausgeübten freien Vogtwahl durch das Kloster die Vergabung der Vogtei immer „*de manu episcopi*“.

Ganz ähnlich liegen die rechtlichen Verhältnisse bei Ammensleben, das unter Mithilfe Abt Arnolds I. von Berge bekanntlich in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden war. Aus dem Jahre 1140 liegt eine Urkunde Bischof Konrads von Magdeburg (1134—1142) vor<sup>39</sup>, die diese Umwandlung bezeugt und weiter sagt, daß die Klostervogtei dem Grafen Hermann zustehen soll, der dieses Kloster „*ex hereditate parentum suorum*“ errichtet hatte. Zur Vogtei heißt es dort:

*Advocatiam vero ipse . . . Hermannus (Graf Hermann von Hillersleben) obtinuit ac suis hanc legitimis heredibus et ex ipsis ei qui maior natu foret concedendam.*

Es folgt die Bestimmung über die freie Abtwahl mit einem für das sächsische Gebiet nur hier bekannten Vorbehalt, der die konkrete Macht der weltlichen Herren spüren läßt:

*Cui electioni solus advocatus intersit, qui tamen nihil privato et quasi potiori sed communi et simili cum fratribus iure vel consilio agere ibi se debere noverit.*

Zweifelsohne haben wir es hier mit einer Abwandlung, die zur Milderung führt, des alten Gebrauches des Eigenkirchenherren, den Abt des Klosters einzusetzen, zu tun. Wenn dazu noch die Aufnahme des Klosters in den päpstlichen Schutz berücksichtigt wird, ergibt sich wie vorhin wiederum das Bild einer reinen Kompromißlösung zwischen der Reformbewegung und der Kurie einerseits und dem Gründer auf der anderen Seite. Also auch hier keine volle Durchführung der Reform, sondern vielmehr ein Vergleich beider Parteien, der doch immerhin so weit reicht, daß Ammensleben nicht mehr als Eigenkloster im alten Sinne angesprochen werden darf.

<sup>39</sup> UB Berge, Nr. 27.

## 2. Die inneren Grundzüge der Reformbewegung.

Wenn nun der Versuch gemacht werden soll, in etwa die Grundlagen der Hirsauer Reformbewegung und ihrer Erfolge zu zeichnen, so ist schon zu Anfang gewiß, daß es durchaus bei einem Versuch bleiben muß. Eine Hauptschwierigkeit zur Klärung dieser Fragen ist in der außerordentlichen Dürftigkeit der Quellen hierfür begründet. Wenige Sätze nur sind es, die einen Hinweis geben, in und auf welchem Gebiet des inneren religiösen Lebens geforscht werden muß, um Aufschluß zu gewinnen. Doch sind es ja gerade diese tieferen Lebensgebiete und die von dort ausstrahlenden Wirklichkeiten des mehr äußeren Lebens, die den tragenden Geist der Reformbewegung ausmachen. Denn die Kraft seiner inneren Haltung ist es gewesen, die es Hirsau ermöglicht hat, 22 Neugründungen und 68 Klosterreformationen<sup>40</sup> vorzunehmen und dadurch einer beträchtlichen Zahl von Klöstern Deutschlands in politisch wie kirchlich gespannter und wirrer Zeit eine geschlossene und lebensfähige Form zu geben — in monastischer, kultureller und kirchenpolitischer Hinsicht.

In dem Kampf, den das Papsttum mit dem Kaisertum aufgenommen hatte, handelte es sich um die Freiheit der Kirche von der weltlichen Macht, um die Frage, ob die römische Kirche in all den Stufen ihrer Hierarchie vom Dorfpfarrer aufwärts einem weltlichen Herrn untertan sein könne oder nicht<sup>41</sup>. Es ist demnach um die Freiheit der Kirche schlechthin gegangen. Hinzu kommt der Schmerz über die blühenden Kirchenspaltungen. Von diesen niederdrückenden Fragen aus gewinnen die Männer der Reform einen guten Teil ihrer unbeugsamen Kraft und ihres zur Hilfe entschlossenen Willens. In der *Vita B. Wilhelmi Hirsaugiensis Abbatis* ist zu lesen:

eo tempore ecclesia catholica miserabili ac detestabili schismate ab inimicis Christianae unitatis scindebatur. Sed quia hic vere Deo dignus igne divini amoris totus incanduerat, ac zelo animarum aestuabat, salubri consilio quoque ad unitatem ecclesie tenendam servandamque animabat<sup>42</sup>.

„Wilhelm (Abt von 1069/71—1091) war ganz zu einem Heros des Mönchstums geschaffen. Die hohe, unter Klosterübungen ganz abgemagerte Gestalt, das langegezogene Gesicht von dunkler Farbe, der kahle Scheitel, die volltönende Stimme machten einen ungewöhnlichen Eindruck. Diese Persönlichkeit vereint einen Mann von ebensoviel Kraft im Amte, wie Strenge gegen sich selbst. Bei einer unermüdlichen Tätigkeit, die von

<sup>40</sup> So: *Sancti Wilhelmi Constitutiones Hirsaugiensis seu Gengenbacenses*, PL 150, 926f.

<sup>41</sup> Vgl. Stutz U., Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes, S. 38ff.

<sup>42</sup> PL. 150, 904, cap. 5.

den glänzendsten Erfolgen gekrönt war, legte er doch auf sein eigenes Werk kein Gewicht, sondern sah in allem nur die un-mittelbaren Taten Gottes<sup>43</sup>.

Tanta caritatis affluebat benignitate ut neminem perfecte divino ser-vitio cupientem se mancipare, pro paupertate sue despiceret, neminem ob imperitiam refutare. Nobiles ac ignobiles, divites et pauperes, viros et mu-lieres ad contemptum mundi incitabat, ac singulos ad amorem coelestis vitae verbo et exemplo accendebat<sup>44</sup>.

Von Abt Windolf von Pegau sagt der dortige Annalist zu 1150:

Windolfus bonae memoriae, transactis quinquaginta et amplius annis in abbatia Bigaugiensi, multo senio et labore attritus . . .<sup>45</sup>

Über Abt Sifridus von Pegau ist zu lesen:

Sifridus Bigaviensis abbas obiit, vir strenuus et qui in multis ecclesie sue cognoscitur profuisse, maxime in conservanda eius libertate tam spiri-tuali iure quam in seculari . . . Denique enim fratres abbas eos (= fratres) ad regulare observanciam discipline coartaret, . . .<sup>46</sup>

Zum Abt der Pegauer Gründung Oldisleben wird ernannt:

Hillinum . . . cuius industriam iam pridem expertus fuerat, quia sibi praestitutus prioratum apud Bigaugiam strenue satis amministraverat<sup>47</sup>.

Und ganz ähnlich erzählt der Pegauer Chronist von der Be-setzung des Klosters Reinsdorf:

Quatinus aliquem virum industriam et ad id opus utilem eidem loco praeficeret. Cui satisfacere per omnia sagaciter abbas studens, domnum Luodigerum fratrem . . . quod in priorem sibi datus, sed denuo receptus decaniam apud Corbeiam administrabat . . .<sup>48</sup>

Auch die Abtei Bosau verdankt ihr Entstehen einem glaubens-eifrigen Manne:

claruit hoc tempore domnus Theodericus Cicensis episcopus, literis apripe eruditus, semper contra scismata, que suis temporibus pullulabant, propugnator catholicus<sup>49</sup>.

So schildern die Quellen Abt Wilhelm von Hirsau, den her-vorragenden Begründer der deutschen Reformbewegung, und die tätigen Reformer des meißnisch-sächsischen Gebietes. Mit diesen Männern ist eine der Grundlagen für die Erfolge in un-serem Raum wie auch im allgemeinen gegeben. Für das inner-klösterliche Leben nun müssen wir uns vorwiegend an Hirsau selbst halten, an Abt Wilhelm und an die Hirsauer Konstitu-tionen. Es ist wohl berechtigt, unsere Klöster in diesen Kreis einzubeziehen, denn auch sie sind allesamt mittelbar oder un-mittelbar von Hirsauern reformiert und haben ohne Zweifel ihr Leben demjenigen in Hirsau gleichartig gestaltet.

<sup>43</sup> So Giesebrecht W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 I<sup>4</sup>, Braunschweig 1876, S. 633.

<sup>44</sup> PL 150, 904, cap. 6. — <sup>45</sup> MGSS XVI, 259, Z. 4ff.

<sup>46</sup> MGSS XXIII, 201, Z. 39ff. — <sup>47</sup> MGSS XVI, 250, Z. 9ff.

<sup>48</sup> MGSS XVI, 250, Z. 14ff. — <sup>49</sup> MGSS XXIII, 105, Z. 15ff.

Gewiß bieten für diese sehr wichtigen Fragen die *S. Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses* recht wenig Material<sup>50</sup>. Und es hat leicht den Anschein, daß diese Konstitutionen mit ihren 103 Kapiteln des ersten und den 79 Kapiteln des zweiten Buches uns erdrücken möchten, wenn wir sehen, wie durch sie das Leben im Kloster mit nahezu ängstlicher Genauigkeit bis in jede Einzelheit geregelt wird. So etwa wenn wir im ersten Buch cap. IV ausführlichst „de inclinatione“ lesen: *ita, ut dorsum sit submissius quam lumbi, et caput sublimius quam dorsum.* und wir dann weiter die Kapitelüberschriften finden wie:

cap. V. De silentio, in quibus officinis sit tenendum.

cap. VI. De signis loquendi.

cap. VII. De signis leguminum.

cap. VIII. De signis piscium.

cap. IX. De diversis generibus ciborum.

Die Kapitel mit dem Stichwort „de signis“ setzen sich bis cap. XXV incl. fort.

Hauck gibt der schon angemerkten Empfindung im dritten Band seiner Kirchengeschichte recht deutlich Ausdruck, wenn er schreibt: daß in Hirsau nach dem Vorbild Clunis jene erdrückende Regelung aller, auch der unwillkürlichen Regungen, aller Bewegungen und Handlungen durchgeführt, die der Benediktinerregel so fremd ist, und die bisher die deutschen Benediktiner so bestimmt abgelehnt hatten . . . Auch in einem deutschen Kloster wurde es jetzt Sitte, mehr durch Zeichen als durch Worte zu reden, sich in genau vorgeschriebener Weise zu neigen usw. — Doch war es sicher jetzt wie früher im tiefsten Grunde die seelische Knechtung, gegen welche der deutsche Individualismus sich empörte. So urteilte man in Hersfeld, in Lorsch, in St. Gallen, in Tegernsee, in Petershausen. Und trotzdem hatte Wilhelm Erfolg, denn er vermochte, was keinem vor ihm gelungen war, Begeisterung für die neuen Einrichtungen wachzurufen<sup>51</sup>. Es soll hier auf die Frage des Verhältnisses der Regel des hl. Benedikt zu Wilhelms Konstitutionen nicht eingegangen werden, ebensowenig auf den „deutschen Individualismus“, und seinen Bezug etwa zu den Forderungen des Christentums für das personale Eigenleben. Es ist bereits gesagt, daß den Menschen unserer späten Tage ein volles Verständnis für die Konstitutionen abgeht. Und man könnte versucht sein, zur Stützung der Hauckschen Ansicht darauf hinzuweisen, daß die Hirsauer Bewegung nur wenige Jahrzehnte erfolgreich gearbeitet hat, danach aber sehr schnell verschwunden ist. Es mag hier jedoch

<sup>50</sup> PL 150, 923—1146.

<sup>51</sup> Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil III, 3., 4. Lpzg. 1906, S. 868f.

genügen, noch einmal stark zu betonen, daß bei einer wie immer gearteten Beurteilung dieser Frage der weite zeitliche Zwischenraum unseres Standortes zu den Lebenswirklichkeiten eines Wilhelm von Hirsau zu beachten ist. Zudem sind die Äußerungen von Hirsau feindlichen Klöstern wohl nicht als vollwertige Quellen anzusehen<sup>52</sup>. Hervorzuheben aber ist, daß im Investiturstreit und seinen grundsätzlichen Fragen die Reformklöster es waren, die ganz Ernst gemacht und die volle Reinheit und Freiheit der Kirche angestrebt haben. Auch kann die Reformbewegung nicht vorwiegend nach den Hirsauer Konstitutionen betrachtet und beurteilt werden. Gewiß haben diese ihre Bedeutung gehabt, aber auch nur als Ergänzung und Interpretation der Regel des hl. Benedikt unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse. Vielleicht kann die überaus große Zahl der Reformklöster nicht allein die Kraft, sondern auch die für die damalige konkrete geschichtliche Situation richtige innere Linie der Bewegung bezeugen.

Für unser Gebiet kann die gründende bzw. reformierende Tätigkeit etwa Berges bis zum Beginn des 5. Jahrzehntes des 12. Jahrhunderts angesetzt werden. Über eine Zeitspanne aber von mindestens vier Jahrzehnten hinweg kann kaum wirksame und harte Arbeit geleistet werden, wenn der Grund dazu wesentlich in einer längst verstorbenen Persönlichkeit liegt. Es muß hier wohl der objektive religiöse Gehalt als vor allem maßgebend genannt werden. Zur Beleuchtung der Schwierigkeit dieser Frage mag ein Satz aus dem neuen Buch von Heinrich Schaller über die Weltanschauung des Mittelalters angeführt sein, der besagt: „Der Mönch als welthistorische Figur ist eine der ernstesten Erscheinungen alles Menschlichen überhaupt, insofern er die konsequenteste religiöse Haltung nicht nur vertritt, sondern wirklich lebt! Unsere protestantische Christenheit ist glücklich soweit verbürgerlicht, daß sie ein so unbürgerliches Phänomen nicht mehr zu verstehen vermag“<sup>53</sup>.

Liturgie, Gebet und Arbeit nehmen im Leben der Reformklöster einen hervorragenden Platz ein. Als nach Pegau Corveier Mönche gesandt werden, bringen diese unter anderem mit: *ac inter cetera his libris, antiphonario et graduali, libello missali, regula et psalterio, quae usque hodie ad nos perdurant*<sup>54</sup>. Diese Bücher und ihr klösterlicher Gebrauch spiegeln gleichsam das innere Leben wider.

Der Wert der innerlichen Beschauung wird allgemein hoch angeschlagen. Immer und überall soll sich der Mönch in die

<sup>52</sup> MGSS V, 187, Z. 7ff.

<sup>53</sup> Schaller H., Die Weltanschauung des Mittelalters. Mchn. u. Bln., Oldenbourg, 1934, S. 138. Vgl. dazu die Besprechung in: Die christliche Welt, Jahrg. 48, Nr. 15, 1934, S. 708. — <sup>54</sup> MGSS XVI, 246.

Anschauung Gottes versenken. Um das zu gewährleisten, wird das tägliche Leben der Mönche streng überwacht. Das 21. Kapitel des 2. Buches der Konstitutionen berichtet dazu:

Circatorum munus est, ut omnes negligentias, quae ullo modo contra ordinem possunt contingere, notent et in capitulo reclamant: ideoque totum claustrum non semel, sed multotiens in die circumeunt, ut ne locus sit, nec hora, in qua frater ullus securus sit . . .<sup>55</sup>

Das betont innerliche Leben der Mönche ist durch die starke Einschränkung der ihnen obliegenden Handarbeit ermöglicht und gefördert worden. Dieses Gebiet übernehmen die neu-eingeführten Laienbrüder (Barbati). Hat dennoch einmal Handarbeit, meist Feldarbeit, notwendigerweise stattzufinden, so ist auch hier für die nötige Andacht und fromme Haltung gesorgt worden. Auch bis hierher reicht der Rahmen des monastischen Lebens:

Cum ventum fuerit ad locum operandi, versi omnes ad orientem per ordinem consistunt. Ad finem unius psalmi faciunt ante et retro, et domne abbate pronuntiante tunc dicto versu: Deus in adiutorium meum: Sequitur: Kyrie eleison. Pater noster. Adjutorium nostrum, facte rursus inclinatione, incipiunt operari.

Während der Arbeit werden Psalmen gesungen und zum Schluß wird eine Predigt gehalten<sup>56</sup>.

Die Laienbrüder haben wohl unter einer besonderen Regel gelebt, da sie in den Konstitutionen nur gelegentlich erwähnt werden. Im 23. Kapitel der *Vita Wilhelmi* scheint uns eine solche erhalten zu sein<sup>57</sup>.

Enimvero amabilis pater, zelo animarum fervens, primus instituit, ut monachi ministerio fideli laicorum conversorum in exterioribus administrandis uterentur, et versa vice eidem laici a monachis, quod ad curam animarum pertinet, consequerentur, eorumque claustralem disciplinam pro posse suo, extra claustrum, in corrigendis moribus imitarentur.

Zu den nächtlichen Vigilien versammeln sich die barbati alle in der Kirche. Doch werden wegen ihrer Arbeiten, die sie im Laufe des Tages zu verrichten haben, nur kurze Metten gesungen. Am Morgen hören sie die Messe, danach halten sie für sich Kapitel, um dort für vergangene Vergehen um Verzeihung zu bitten und eine Buße zu empfangen. Ihrem Magister sind sie zu strengem Gehorsam verpflichtet. Zu den Stundengebeten sind die Laienbrüder natürlicherweise nicht in der Kirche anwesend, wohl aber versammeln sie sich dort zur Komplet.

Über den Kommunionempfang berichtet ebenso das 23. Kapitel der *Vita*:

<sup>55</sup> PL 150, 1076.

<sup>56</sup> Ebd. 1105: „De opere manuum, qualiter regulariter fiat.“ Zur täglichen Handarbeit siehe den Beitrag der Pegauer Annalen, MGSS XVI, 247 Z. 1ff.

<sup>57</sup> Ebd. 914f.

semper in Dominico die communicant, ita ut dimidia pars illorum in una, altera pars in altera die Dominica corpus et sanguinem Domini reverenter accipiant; sed in summis festivitibus omnes simul.

Auf diese Weise ist das mehr beschauliche Leben der Mönche als auch das in äußerer Beschäftigung tätige Leben der barbati in die strenge Form monastischen Geistes hineingestellt. Ja erst von hier aus empfängt alles seine Leitung und Richtung. Mönche und Laienbrüder haben trotz ihrer verschiedenen Lebensweise den gleichen Weg und das nämliche Ziel, wie die namhaft gemachten Bestimmungen beweisen.

Von wissenschaftlichen Arbeiten dagegen hören wir nichts und diese scheinen in den Reformklöstern leider stark zurückgetreten zu sein. Mag diese Tatsache im strengen Reformeifer begründet sein und mag aszetisch-monastisches Leben sich nur unter gewissen Anstrengungen und Mühen vereinen lassen mit der tätigen Wissenschaft, es bleibt dennoch die Möglichkeit des Zusammenwirkens beider als die vollkommene Form klösterlichen Lebens bestehen. Der Verfasser der *Casus monasterii Petrihusensis* teilt einen für die Hirsauer in diesen Fragen bezeichnenden Fall mit. Ehe nämlich Petershausen reformiert worden ist, hat dort eine blühende Schule bestanden. Männer wie Rupert, Bernhard, Werner, deren Gelehrsamkeit allbekannt gewesen, standen an deren Spitze. Als nun die Hirsauer kamen, wichen einige dieser Männer nach der Reichenau und die Schule ging ein<sup>58</sup>.

Wohl ist Abt Wilhelm selbst wegen seiner umfangreichen, besonders naturwissenschaftlichen Kenntnisse weitberühmt gewesen, doch bleibt diese weite wissenschaftliche Bildung auf ihn beschränkt und ist sonst nirgends zu finden. Ganz allgemein wird nur die Beschäftigung mit kirchlicher Literatur für heilsam gehalten. Immerhin finden sich in den Konstitutionen manche Angaben über das literarische Leben und das Schreibwesen der Klöster. Im 26. Kapitel des 2. Buches der Konstitutionen wird gehandelt: De scriptoribus, quibus injungitur in capellis ad scribendum jugiter sedere<sup>59</sup>. Und bereits haben wir eine Reihe literarischer Arbeiten aus den Magdeburger Sprengeln kennengelernt. Dennoch können diese nicht in eine Linie mit den Werken gestellt werden, die wir etwa St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hersfeld und anderen verdanken.

An ihre Stelle sind andere Aufgabengebiete getreten, die, mit größter Hingabe geübt, dem Reformwerk am nächsten gelegen haben. So hat die Aufnahme von Gästen in sehr ausgedehnter Weise eine besondere Pflege gefunden. An einigen besonders aus dem 51. Kapitel des 2. Buches der Konstitutionen herausgegriffenen Sätzen mag die Gastfreundschaft und die

<sup>58</sup> MGSS XX, 649, Z. 13ff. — <sup>59</sup> PL 150, 1078.

Art ihrer Ausübung durch die Quellen selbst am deutlichsten zu uns reden<sup>60</sup>:

Hospites, qui equitantes adveniunt, monachos quoque et honestiores clericos pedites, uxores etiam villicorum et omnes brevi portitores custos hospitii, qui ex consuetudine est sacerdos, communi receipt benignitate . . .

Porro si eiusmodi hospes per aliquot tempus in monasterio ex quacunque causa morari voluerit, talis esse potest, ut etiam abbas sit, non tamen facilis ei concedatur ingressus . . .

Veruntamen studioso cavet, ut nunquam extraneum monachum permittat claustrum intrare, quousque solerter inquisitum habeat ab eo, ad quid veniat . . . Et si non novit nostrum ordinem, prius ei humiliter ostendit de consuetudine nostra, scilicet ut sibi placet, intraturus ecclesiam ad limen veniam petat et prosternat se ad orationem, si est lies fertus.

Für Gelegenheit zum Gebet ist besonders gesorgt:

adhaeret ei jugiter et monstat in locis debeat orare, primo ad S. Crucem, in choro ad altare principale, si conventus non est in eo, ut si ecclesia non est clausa . . .

Diese in das Einzelne gehenden Bestimmungen, die den aufgenommenen Gast umsorgen und gleichzeitig in die Ordnung des Klosters streng einordnen, dehnen sich über die genannten Sätze noch weit aus. Alles zusammengenommen gibt es ein Bild, wie es Bernold von St. Blasien in seiner Chronik von der Gastfreundschaft der Hirsauer zeichnet:

Tantum autem caritatis ardore omnes pariter fervent, ut quolibet eorum non tam suum quam alienum desideret proficuum; et in exhibenda hospitalitate tam mirabiliter insudant, ac si se perdidisse estimant, quicquid pauperibus Christi vel hospitibus non erogaverint<sup>61</sup>.

Als Abschluß zu diesen Betrachtungen sollen einige Sätze aus dem 24. Kapitel der *Vita Wilhelmi* folgen, die als Worte des großen Abtes an seine Mönche kurz vor dem Tode gesprochen anzusehen sind: Auch sie sind ein schönes Beispiel für die Gesinnung und Haltung dieses Reformabtes, von der wohl mit einigermaßen Recht angenommen werden darf, daß sie weder auf Abt Wilhelm als Einzelpersonlichkeit, noch auf Hirsau als einziges Kloster beschränkt geblieben ist:

Quarto die ad visendos et commonendos fratres in capitulum venit. Quidquid autem hactenus eos instituebat, hoc coepit singillatim replicare et exhortari, ut de die in diem in melius proficerent. In primis de continuo amore Dei, de fervore monasticae religionis, de observantia mutuae dilectionis, de sectanda, de diligenda eleemosyna et voluntarie eroganda, multaque his similia suadebat<sup>62</sup>.

Die folgenden Erörterungen sollen in gedrängtem Überblick die Einzeluntersuchungen des Vorhergehenden darbieten. Dadurch wird zugleich die Möglichkeit gegeben, vom Einzelnen zum Ganzen aufzusteigen und so auch den Gesamtstoff

<sup>60</sup> Ebd. 1111, vgl. Regula S. P. Benedicti, cap. 53.

<sup>61</sup> MGSS V, 439, Z. 17. — <sup>62</sup> PL 150, 916.

in den Ablauf der Geschichte des ausgehenden 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts einzuordnen.

Die erste Forderung der Reform ist im Zusammenhang mit der Internationalität und einer strengen Aszese auf eine planmäßige Durchführung des kanonischen Rechtes, auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit der geistlichen Funktionen gerichtet gewesen. Das große Werk der Reform ist für unser Gebiet von Hirsau und Corvei ausgegangen. Neben den Freiheiten, die sich die Reformklöster dem Bischof gegenüber zu erringen gewußt haben<sup>63</sup>, war ihre Hauptsorge auf die Abschaffung jeder Herrschaft gerichtet, die von den Laien als den Gründern und Vögten des Klosters über dieses ausgeübt zu werden pflegte. In dieser Linie der Reform steht der Verzicht des Stifters auf das Eigentumsrecht am Kloster, meist zugunsten dessen Schutzheiligen. Daran schließt sich die Aufnahme der Stiftung in den päpstlichen Schutz. Damit aber ist die Besitzänderung vollzogen: der Papst ist als Obereigentümer an die Stelle des früheren weltlichen Besitzers getreten.

Diese Neuregelung ist schon lange vor dem Ende des Kampfes zwischen Papst und Kaiser durchgeführt worden. Obgleich das päpstliche Privileg unseres Gebietes vor allem in seinen Bestimmungen über die Vogtei in scharfem Gegensatz zu denjenigen Süddeutschlands steht — regelmäßig verbleibt die Vogtei beim Gründer —, ist die Papsturkunde mit ihrer Schutzverleihung im östlichen Sachsen ebenso wie bei den unmittelbaren Reformzentren während der ganzen ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die beliebteste gewesen. „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß nun dem päpstlichen Schutzprivileg im Rahmen der Klosterverfassung jene Bedeutung zukommt, die man früher königlichen Schutz- und Immunitätsurkunden beigemessen hat“<sup>64</sup>.

Wir haben gesehen, daß Kaiser Heinrich V. noch keinerlei Beziehungen zu unseren Klöstern unterhalten hat. Erst Kaiser Lothar und König Konrad III. mit je einem Privileg für Bürgel (1136), dann vor allem Kaiser Friedrich I. haben sich wieder um eine Verbindung mit den Klöstern bemüht.

Es ist für die deutschen Herrscher eine notwendige politische Maßnahme gewesen, solche Beziehungen wiederanzuknüpfen, wenn sie ihre Aufgabe, mit der Kirche wieder in normalen Verkehr zu treten, einem guten Ziele zuführen wollten. Mit den Reformklöstern in ganz Deutschland, die eine ansehnliche Macht dargestellt haben, mußte bei diesen Erwägungen

<sup>63</sup> Vgl. dazu meine Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte. Jena 1933, S. 61.

<sup>64</sup> So Hirsch H. a. a. O., S. 605.

und den ihnen folgenden praktischen Schritten gerechnet werden.

So hat Kaiser Lothar, nachdem ihm Kaiser Heinrich V. in anderen Teilen Deutschlands vorangegangen war, in der richtigen Erkenntnis von der Wirkung eines solchen Schrittes zunächst das Reformkloster Bürgel mit einer Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten ausgestattet. Seine Nachfolger sind ihm darin gefolgt.

Damit ist der Weg beschritten worden, der der obersten Reichsgewalt im Laufe einer allmählichen Entwicklung die Möglichkeit gegeben hat, bestehende Gründervögte zu verdrängen und auf diese Weise eine Machtposition im Einvernehmen mit der Kirche zu gewinnen — wie dieser Vorgang bei Pegau ersichtlich ist<sup>65</sup>. Die oberste Reichsgewalt war bislang durch ihre volle Ausschaltung aus dem klösterlichen Verfassungsleben tatsächlich fühlbar geschmälert worden. Sie konnte keinen Schutz erteilen und keine Immunität gewähren. Und erst Friedrich I. ist in der Lage gewesen, auf dem Boden seiner konkreten Machtverhältnisse wieder daranzugehen, die Klöster in größerem Umfange mit der Reichsgewalt in Berührung zu bringen und zu verbinden.

Bis in die Formeln der Kaiserurkunden hinein ist die überragende Bedeutung der Kurie zu erkennen. Es ist anzunehmen, daß diese Erscheinung ihren Ausgang bei den Empfängern päpstlicher Privilegien genommen hat, indem diese durch ihre der kaiserlichen Kanzlei eingereichten Papsturkunden in diese den Einfluß des päpstlichen Formulars hineingebracht haben. Es ist aber ebenso bekannt, daß die kaiserliche Kanzlei selbst Beamte erhalten hat, die an päpstlichen Mustern geschult, an den von ihnen gefertigten Urkunden den Einfluß der Papsturkunde deutlich erkennen lassen. Die Anschauung Mühlbachers, daß wir es hier in letzter Hinsicht mit einer Erscheinungsform zu tun haben, in der sich die überragende Stellung der römischen Kirche nach ihrem Siege über das Imperium äußert, bleibt auch heute noch voll bestehen<sup>66</sup>.

„Der päpstliche Schutz war eben schon unter dem letzten Salier eine in ganz Deutschland gekannte und geschätzte Rechtsinstitution geworden“<sup>67</sup>. Von allen diesen Fragen ausgehend ist es einleuchtend, daß die Erfolge der Kirche, dann die damit verbundenen Erfolge der Klöster ihren Grund in der radikalen Bereitschaft der Reformmönche selbst gegeben haben. In den

<sup>65</sup> NA 16, S. 144, Nr. 1.

<sup>66</sup> So in: E. Mühlbachers Aufsatz über die Kaiserurkunde und Papsturkunde, in: *MIÖG*, 4. Erg.-Bd., S. 499ff.

<sup>67</sup> So Hirsch a. a. O., S. 608.

Zu diesem allem vgl. derselbe a. a. O., S. 595ff.

Klöstern ist der unbeugsame Wille vorhanden gewesen, die gesamte Kirche, somit auch sich selbst, von jeder weltlichen Herrschaft zu befreien und unter die dauernde Herrschaft des aszetischen Lebensideals zu stellen. Aus dieser Gemeinsamkeit heraus verstehen sich die in den Klöstern der Reform benutzten „Gebräuche“. Cluni und Hirsau haben eine *norma vitae regularis* gemeinsam gehabt, und in Deutschland wiederum alle Reformklöster mit Hirsau.

Es ist natürlich, daß dadurch ein enges Band um alle Angehörige und Glieder der Reform geschlungen war, so daß auch die Klöster der fernen Magdeburger Sprengel nicht allein gestanden haben, sondern mit ihren eigentlichen Reformzentren innig verbunden geblieben sind. Diese Gemeinsamkeit kommt zudem im Verkehr der Klöster untereinander zum Ausdruck. Hierher gehört die Gleichartigkeit der Privilegien, die allein auf diese Weise eine Erklärung findet, nämlich daß ein Kloster dem anderen davon Mitteilung gemacht hat. Es mag auch an die Gründertätigkeit von Berge und Pegau erinnert sein, wodurch solche gegenseitige Beziehungen nur Pflege erfahren haben können. Bei Ammensleben war dieses Verhältnis bereits so weit gediehen, daß Berge als Mutterkloster dort Aufsichtsrechte ausgeübt hat. Die gleichzeitige Verwaltung von Berge und Nienburg durch einen Abt, das Abfassen von Chroniken und Annalen, in denen sich eindeutig Bestandteile anderer Klosterchroniken nachweisen lassen, weisen in gleicher Weise auf einen unter den einzelnen Klöstern stattgehabten Verkehr. Ein beredter Ausdruck dafür in innerer wie in äußerer Hinsicht ist endlich in den gleichartigen Baustilen der großen Abteikirchen zu erblicken. Der „Hirsauer Baustil“ legt sich wie ein festes Band um die Reformabteien. Wenn unter Mühen und jahrelangem Bauen allmählich die schönen und stattlichen Kirchen in Hirsau, Paulinzelle, Bürgel, Bosau, Pegau und noch weiterhinein in das Land östlich der Elbe-Saale-Linie entstanden sind, so sind diese wesentlich Vertreter der Reformbewegung gewesen.

Damit aber ist das eigentliche Gebiet der Religion im engeren Sinne überschritten. Die Reformbewegung in ihrer Gesamterscheinung hat eben weit über diesen Rahmen hinausgereicht. Sie hat nicht allein das Mönchtum und die Kirche neugebildet, sie hat nicht nur den politischen Staat beeinflußt, sie hat auch die ganze Kultur ausgerichtet und als Einheit geschaffen. Man hat in diesen Fragen von der Ablösung des karolingischen Typus (bei dem die Kirche im Dienste eines theokratischen Royalismus gestanden) durch den gregorianischen Typus gesprochen, was den vollen Sieg einer kirchlich geleiteten Kultur bedeutet. Was das Altertum nicht besessen hat, nämlich die Einheit einer kirchlichen und christlichen Kultur, ist hier erreicht worden,

und die kirchlichen Maßstäbe gehen bis auf den untersten Grund der Gesellschaft und ihrer verschiedenen Einzelkreise<sup>68</sup>. Den Weg dahin hat die Reformbewegung bereiten helfen. Ein äußeres Zeichen für das Verstehen der geschichtlichen Situation, d. h. eben für den notwendigen kurialen Sieg, sind die große Zahl der Reformklöster mit ihrer ebenso großen Zahl von Insassen. Darüber hinaus ist das Volk vom gleichen Geist ergriffen gewesen, was der folgende Bericht Bernolds von St. Blasien recht schön veranschaulicht:

His temporibus in regno Teutonicorum communis vita multis in locis fluruit, non solum in clericis et monachis religiosissime commanentibus, verum etiam in laicis, se sua et ad eandem comunem vitam devotissime offerentibus, qui etsi habitu nec clerici nec monachi viderentur, nequaquam tamen eis dispares in meritis fuisse creduntur . . .

Non solum autem virorum set et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent eisque more ancillarum quotidiani servicii pensum devotissime persolverent. In ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae, coniugo et seculo abrenunciare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt. Set et ipsi coniugati nihilominus religiose vivere et religiosis cum summa devotione non cessaverunt obedire. Huiusmode autem studium in Alemannia potissimum usquequaque: decenter efloruit, in qua provincia etiam multae villae ex integro se religioni contradiderunt, seque invicem sanctitate morum praevenire incessabiliter studuerunt<sup>69</sup>.

Nach einem den Klöstern St. Blasien, Hirsau und Schaffhausen gespendeten Lob schreibt Bernold weiter:

In his itaque monasteriis nec ipsa exteriora officia per seculares, set per religiosos fratres administrantur, et quanto nobiliores erant in seculo, tanto se contemptibilioribus officiis occupari desiderant, ut, qui quondam erant comites vel marchiones in seculo, nunc in quoquina vel pistrino fratribus servire, vel porcos eorum in campo pascere pro summis deliciis computent. Ibi nempe et porcarii et bulbulci praeter habitum idem sunt monachi<sup>70</sup>.

Zur vollen Auswirkung des aszetischen Lebensideals, zum Sieg des Papsttums auch im politischen als eine Befreiung von der weltlichen Macht haben die Männer der Reformklöster, wie wir sie oben kennengelernt haben, geholfen. Nicht in erster Linie Männer der Wissenschaft, sondern: Erat enim catholicae religionis ferventissimus institutor, et ecclesie libertatis strenuissimus defensor<sup>71</sup>, . . . propugnatores catholici, so sind die Führer der Bewegung geschildert.

Berge bei Magdeburg, Pegau, Bosau, Bürgel, St. Maria und Georg bei Naumburg samt den Reformationen und Neugründungen der beiden erstgenannten, die bis in die Erzdiözese Mainz, die Diözese Halberstadt und bis an die Ostsee (Stolp)

<sup>68</sup> Vgl. dazu: Tröltzsch E., Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, S. 206ff., in: Gesammelte Schriften Bd. I, 1912.

<sup>69</sup> MGSS V, 452, Z. 40ff. — <sup>70</sup> Ebd. 439, Z. 17ff.

<sup>71</sup> Ebd. 444, Z. 5 f.

gereicht haben, legen von der Kraft der Bewegung mit Hirsau als Mittelpunkt Zeugnis ab.

So schnell nun die deutsche Reformbewegung an Boden und Einfluß gewonnen hatte, ebenso schnell ist sie vom Schauplatz verschwunden, um anderen Formen das Feld zu überlassen. Der Geist der Hirsauer, so stark er gewesen und so trefflich er dem Papsttum den Sieg miterrungen hatte, ist dennoch nicht ausreichend gewesen, etwa ein halbes Jahrhundert oder gar noch länger in seiner Art und Weise allein richtunggebend sein zu können. Aus Süddeutschland und den angrenzenden Gebieten ist bekannt, daß bereits nach dem Wormser Konkordat der Reformeifer in den Klöstern in sichtbarer Weise nachgelassen hat. Man weiß auch, daß die Klöster sich zu dieser Zeit nicht nur mit der Welt ganz allgemein, sondern vor allem mit den alten und reichen Klöstern, um sich zu behaupten, haben auseinandersetzen müssen. Auf diesem Hintergrund sind die zahlreichen Klostersgeschichten und „*fundationes*“ entstanden, die als Propagandaschriften für die Reformbewegung anzusprechen sind. Sie verteidigen die Rechte der einzelnen Klöster, oftmals das zweifelhafte Mittel der Urkundenfälschung benutzend, und diskreditieren den Gegner. Diese literarischen Produkte mit ihrem flachen geistigen Gehalt sind wohl als die äußerlich sichtbaren Zeichen für den einsetzenden Niedergang der Hirsauer Reformbewegung anzusehen<sup>72</sup>.

Im gleichen Augenblick hat der neue Orden von Citeaux sich erheben können und die von der alten Reformbewegung gewiesene Richtung mit tieferem religiösem Empfinden wieder aufgenommen. „Das Neue der Cisterzienser lag nicht in der Nachfolge einer erstmalig propagierten Idee, sondern vor allem darin, daß man altes mit neuem Leben füllte.“<sup>73</sup>

Im Magdeburger Raum geht der Gang der Dinge ein wenig anders. Norbert von Xanten ist bereits 1126 unter besonderer Fürsprache Abt Arnolds von Berge zum Erzbischof von Magdeburg (1126—1134) erhoben worden. Berge selbst hat unter Arnolds Führung noch zu Beginn des 5. Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts sich tätig an der Gründung von Stolp beteiligt, und auch sonst sind keinerlei Anzeichen für einen sichtbaren Niedergang des Klosters vorhanden. Ganz ähnlich bei Pegau. Hier hat sich die innere Disziplin erst mit Ausgang des 12. Jahrhunderts gelockert, welche Erscheinung dem tüchtigen Abt Sifridus große Mühe verursacht hatte. Das aber reicht weit in das 13. Jahr-

<sup>72</sup> Etwa die *Acta Murensia* oder die *Casus monasterii Petrihusensis*. Vgl. dazu: Brackmann A., Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert, S. 21.

<sup>73</sup> Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. II, S. 200. Münster 1932.

hundert hinein. Immerhin haben wir hier ein Beispiel für den Zerfall eines Klosters, der in inneren Streitigkeiten, die bis zum Giftmordversuch am Abt führen, sich veranschaulicht.

Die neuen Orden, die mit ihrem Auftreten in Süddeutschland, dann auch in Österreich an die Stelle der alten Reformklöster treten, werden von einer mächtigen Welle monastischer Geisteshaltung auch in das Gebiet des östlichen Sachsen, die meißnisch-thüringischen Gebiete und darüber hinaus getragen. Sie stehen hier zunächst neben den Klöstern der Hirsauer, wenn sich auch bald zeigt, daß ihnen die weit größere Kraft gegenüber jenen innewohnt.

Seit der Gründung von der Zisterze Pforte im Jahre 1140 hat dieser Orden in unserem Gebiet und im fernen Nord-Osten eine glänzende Ausdehnung genommen, die von schönen Erfolgen der Christianisierung und Einordnung entfernter Länder in den deutschen Kulturkreis begleitet gewesen ist. Es seien nur einige Klöster genannt, deren allbekannte Namen ein sichtbarer Ausdruck eines überwältigenden Erfolges bedeuten: Altenzelle, Althaldensleben, Buch, Dargun, Doberan, Dünamünde in Livland, Dobrilugk, Chorin, Colbatz, Grimma, Grüssau, Himmelpforte, Himmelstädt, Lehnin, Leubus, Marienfließ, Marienpforte, Marienstern, Marienthal, Neuzelle, Pelplin, Plötzky, Zinna und andere.

Die gleiche Tätigkeit ist zur nämlichen Zeit und in ebenso erfolgreicher Weise von den Prämonstratensern aufgenommen worden. Der Anfang dazu war gemacht, nachdem unter Erzbischof Norbert von Magdeburg das dortige Kloster U. I. Frauen im Jahre 1129 in ein Prämonstratenserstift umgewandelt worden war — es sollte in absehbarer Zeit ähnlich wie Prémontré für den ganzen Orden, für die deutschen Stifter der Mittelpunkt werden.

Als Beispiele für die ausgebreitete Gründungstätigkeit nennen wir die Stifter: Brandenburg, Broda, Belbog a. d. Rega, Gramzow, Grobe auf Usedom, Havelberg, Jerichow, Kalbe a. d. Saale, Leitzkau, Mildenfurth i. Vogtl. und Pölde.

Noch ein anderes bezeichnet das neue Emporblühen. Waren die anfänglichen Bischöfe von Magdeburg und diejenigen seiner Suffragane ganz allgemein Mönche aus Klöstern des hl. Benedikt gewesen, so begegnen wir jetzt wiederum nach langer Zeit der Erscheinung, daß in unserem Gebiet zahlreiche Vertreter dieses neuen Ordens Bischofsstühle innehaben. Nur wenige Beispiele als Beleg: Beginnend mit Norbert von Xanten, wurde baldigst der erste Propst von U. I. Frauen-Magdeburg, Wigger, Bischof von Brandenburg. Der nächste Schüler des hl. Norbert, Anselm, wird Bischof von Havelberg,

während in Ratzeburg Propst Evermod von U. l. Frauen-Magdeburg als Bischof begegnet.

Cisterzienser wie Prämonstratenser haben mit ihrer Tätigkeit nach außen und wohl durch reinere religiöse Tiefe auch die Hirsauer des Magdeburgischen Gebietes weit überflügelt. Hinzu kommen die regulierten Augustiner-Chorherren, deren bekanntester Vertreter bei uns das Hauskloster der Wettiner auf dem Lauterberge bei Halle ist.

Der Unterschied des „Neuen“ zu den Hirsauern liegt weniger in der Sache, als vielmehr in der Formgebung des Inhaltes. Reformgeist ist beiden eigen. Doch denken wir an die richtunggebenden Vertreter der neuen Bewegung, an Männer wie Bernhard von Clairveaux und Norbert von Xanten, oder für die Augustiner an Gerhoch von Reichersberg, so bleiben die Hirsauer mit ihren führenden Männern im Hintergrund.

Der neue und tiefe Geist, neues und ebenso tiefes Denken verbunden mit dem Eifer der Reform gibt hier dauernde Kraft, alte Bahnen aufzunehmen und mit Erfolg fortzuführen.

